

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Westerberg, Weststadt (12)

am Dienstag, 15. September 2009
Ort: Fachhochschule (Aula), Albrechtstraße 30

Dauer: 19.30 Uhr bis 21.55 Uhr

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung:

Herr Beigeordneter Dr. Thiele

von der Verwaltung:

Herr Stadtrat Dr. Baier, Finanzvorstand
Herr Rolf, Fachbereich Städtebau / Projekt Konversion
Frau Stumberg, Fachbereich Städtebau / Fachdienst
Verkehrsplanung

von der Stadtwerke Osnabrück AG:

Herr Dr. Freye (Abt. Recht)

Protokollführung:

Frau Hoffmann, Büro für Ratsangelegenheiten

Tagesordnung

TOP Betreff

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
 - a) Kreuzung Sedanstraße / Barbarastrasse (Anbindung an das Hochschulgelände, Abbau der Ampelanlage)
 - b) Verkehrsbelastung Gluckstraße bis Mozartstraße (Bau einer Entlastungsstraße)
 - c) Verkehrs- und Parksituation am Bahnhofsvorplatz
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
 - a) Sperrung Blumenthalstraße / Offenbachstraße
 - b) Entwicklung Kasernenareal an der Sedanstraße
- 4 Anregungen und Wünsche

Herr Dr. Thiele begrüßt ca. 35 Bürgerinnen und Bürger sowie die anwesenden Ratsmitglieder (Herr Meimberg, Frau Schlattner) und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Dr. Thiele verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 10.06.2009 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

1a) Zum Zebrastreifen Haupteingang Klinikum (TOP 2 c der Sitzung vom 10.06.09) berichtet Frau Stumberg, dass - wie in der vorigen Sitzung des Bürgerforums angekündigt - zwei potenzielle Standorte hinsichtlich der Fußgängerfrequenz untersucht wurden. Die meisten Personen querten die Straße einige Meter oberhalb des Parkplatzes. Dort wird in den nächsten Wochen die Markierung aufgebracht. Konflikte durch das Betätigen des Martinshorns der Rettungsfahrzeuge, mit dem eventuell am Zebrastreifen Fußgänger gewarnt werden müssten, werden nicht gesehen.

1 b) Zu den Maßnahmen zur Verminderung des Verkehrslärms in der Bismarckstraße (TOP 2 d der Sitzung vom 10.06.09) teilt Frau Stumberg mit, dass für mehrere Tage ein Seitenradarmessgerät im 24-Stunden-Betrieb Werte an der Bismarckstraße erfasst hat und zwar in Richtung Blumenthalstraße und in Richtung Bismarckplatz. Die mittlere Geschwindigkeit lag bei ca. 25 - 27 km/h. Die V_{85} -Geschwindigkeit (Höchstgeschwindigkeit, die von 85% aller Fahrzeuge nicht überschritten wird) lag bei 33 - 34 km/h. Diese Werte seien nicht auffällig. Dennoch wurde vom Fachbereich Bürger und Ordnung ein Messpunkt zur Geschwindigkeitskontrolle eingerichtet.

Herr Brinkmann berichtet, dass nachts und an Wochenenden mehr Lärm entsteht, da schneller gefahren wird, weil kaum Kfz am Straßenrand parken. Er weist darauf hin, dass bei den Bürgeranhörungen zur Planung des Straßenbaus von den Anwohnern angemerkt wurde, dass sich die Lärmsituation durch das Befahren des historischen (Kopfstein-) pflasters nicht negativ entwickeln dürfe. Daher wurden Geschwindigkeitskontrollen und Aufpflasterungen gefordert. Die neuen Aufpflasterungen seien so niedrig, dass sie kaum Auswirkungen zeigten. Daher werde sollte in diesem Bereich eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 10 km/h eingerichtet sowie ein Beschilderung „Lärmschutz“ aufgestellt werden. Wen seitens der Politik bzw. der Verwaltung der Erhalt eines historischen Pflasters gewollt sei, müssten Maßnahmen zur Lärmreduzierung vorgenommen werden.

Frau Stumberg berichtet, dass die zwei Aufpflasterungen wie geplant eingebaut wurden. Die aktuelle Rechtsprechung erlaubt nur eine bestimmte Höhe solcher Aufbauten im Straßenraum. Zu hohe Aufpflasterungen führen dazu, dass Kfz vorher abbremsen und danach wieder schneller fahren - mit den entsprechenden Lärmemissionen.

Frau Stumberg erläutert weiterhin, dass an den Straßenseiten in versetzter Bauweise das so genannte halbhüftige Parken (Kfz stehen halb auf der Fahrbahn und halb auf dem markierten Parkstreifen) eingerichtet wurde. Die Parkflächen sind schmaler dimensioniert und wurden eindeutig und in ausreichendem Maße beschildert. Durch die Maßnahmen sollte ein verkehrsberuhigender Effekt erreicht werden. Nun sei zu beobachten, dass falsch geparkt werde und zwar in ganzer Breite auf den angrenzenden Bürgersteigen. Das gewollte „Hindernis“ auf der Straße entfällt und der verkehrsberuhigende Effekt tritt nicht ein.

Ein Bürger berichtet, dass am Bismarckplatz bis zum Anfang der Edinghäuser Straße seit einiger Zeit ein Halteverbot besteht. Auch hier wird beim Durchfahren oft zu schnell gefahren. Das halbhüftige Parken konnte an der Stelle nicht eingerichtet werden.

Herr Dr. Thiele erläutert, dass die Sanierung der Straßen rund um den Bismarckplatz ausführlich im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt diskutiert wurde. Lärm werde unterschiedlich wahrgenommen. Einzelne Geräusche durch vorbeifahrende Kfz erscheinen intensiver als eine permanente Hintergrundgeräusche. Das Problem in diesen Straßen sei die Missachtung der Höchstgeschwindigkeit durch die Kfz-Fahrer.

Frau Stumberg teilt mit, dass am heutigen Tage ein Ortstermin stattfand. Der Fachdienst Verkehrsplanung wird zusammen mit dem Fachbereich Bürger und Ordnung prüfen, ob weitere Maßnahmen durchgeführt werden können. Bei verkehrsbehinderndem Parken würde durch das OS Team eine kostenpflichtige Verwarnung erteilt.

Herr Dr. Finck verweist auf die Verkehrssituation im Katharinenviertel. Dort würde der Verkehr wesentlich langsamer und ruhiger fließen.

Herr Dr. Thiele erläutert, dass dort ein anderer Straßenbelag vorhanden sei. So wurde z. B. in der Katharinenstraße ein größerer Betonstein verwendet. Das Kopfsteinpflaster im Quartier rund um den Bismarckplatz wurde aufgrund einer Empfehlung des Landesamtes für Denkmalpflege eingebaut. Die Pflasterstraßen sollten im historischen Erscheinungsbild wiederhergestellt werden, vor allem im Hinblick auf die Baudenkmäler, die sich in diesem Quartier befinden.

Frau Egerland berichtet, dass in der Blumenthalstraße eine ähnliche Lärmproblematik herrscht, da auch dort oft zu schnell gefahren werde.

Ein Bürger spricht sich für Lärmmessungen aus. Eine Asphaltdecke sei beim Befahren wesentlich geräuschärmer als ein Kopfsteinpflaster.

Ein Bürger schlägt vor, die Bismarckstraße als Einbahnstraße einzurichten.

Zur Frage der Lärmmessungen berichtet Frau Stumberg, dass bei einer Messung der Lärm des Verkehrs nicht vom Lärm anderer Störfaktoren abgegrenzt werden könne. Es sei nicht festzustellen, ob ein bestimmter (Spitzen-)wert z. B. von einem vorbeifahrenden Kfz oder von einem Rasenmäher aus der Nachbarschaft stamme. Lärm werde zudem subjektiv wahrgenommen. Daher würde das Aufkommen von Verkehrslärm durch Berechnungen ermittelt. Hierbei sei eine Vielzahl von Faktoren mit einzubeziehen, z. B. die Art des Asphalts, eventuell vorhandene Ampelanlagen und Hindergrundbelastungen. Weiterhin seien Richtlinien des Bundes zu beachten, um ein einheitliches Vorgehen und eine Vergleichbarkeit der Werte sicherzustellen. Auch die Lärmkarten, die auf der Internetseite der Stadt Osnabrück eingestellt sind, seien so entstanden.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Kreuzung Sedanstraße / Barbarastraße (Anbindung an das Hochschulgelände, Abbau der Ampelanlage)

Von Herrn Busch wird gefragt, wann die Barbarastraße entsprechend der bisherigen Planung ein Bestandteil des Wege- und Straßennetzes des Hochschulgeländes werden soll. Weiterhin wird beantragt, die Ampelanlage schon jetzt außer Betrieb zu setzen, da die Kreuzung von vergleichsweise wenigen Fahrzeugen genutzt wird und ausreichend übersichtlich ist.

Frau Stumberg berichtet, dass der Vorschlag nochmals in einer Verkehrsbesprechung (mit Vertretern der Stadtwerke, der Polizei, der Verkehrsplanung sowie der Straßenverkehrsbehörde) geprüft wurde und es zurzeit nicht für vertretbar gehalten werde, diese Lichtsignalanlage außer Betrieb zu setzen. Die Hauptströme des Verkehrs fließen durch Sedanstraße und Barbarastraße. Dafür müsste eine abknickende Vorfahrt eingerichtet werden, die aufgrund

der baulichen Gegebenheiten des relativ großen Kreuzungsbereiches zu Unsicherheiten bei den Verkehrsteilnehmern führen würde. Weiterhin müsste eine Rechts-vor-Links-Regelung eingerichtet werden. Bei der Umsetzung der weiteren Planungen für die Konversion werde der Vorschlag mit berücksichtigt.

Herr Rolf erläutert, dass im Bebauungsplanverfahren für die Neugestaltung des Campusgeländes der Hochschulen geplant sei, ein Teilstück der Barbarastraße für den öffentlichen Verkehr zu entwidmen. In diesem Zusammenhang werde der Kreuzungsbereich umgestaltet. Für die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens für das Hochschulgelände werde etwa ein Jahr Dauer veranschlagt, so dass frühestens 2011 eine Neuregelung erfolgen könne.

Herr Dr. Busch hält die Einrichtung einer abknickenden Vorfahrt bereits zum jetzigen Zeitpunkt für realisierbar.

Eine Bürgerin gibt zu bedenken, dass sich nur wenige Meter entfernt die Grundschule (Heinrich-Schüren-Schule) befindet und die Schulkinder einen sicheren Schulweg benötigen. Daher sei die Ampel an dieser Kreuzung durchaus sinnvoll.

Ein Bürger stimmt dieser Aussage zu und ergänzt, dass sich in unmittelbarer Nähe zur Kreuzung der Kindergarten der Gemeinde St. Barbara befindet.

2 b) Verkehrsbelastung Gluckstraße bis Mozartstraße (Bau einer Entlastungsstraße)

Herr Busch spricht sich für den Bau einer Entlastungsstraße aus, die dringend erforderlich ist, um die Bewohner der Gluckstraße, Händelstraße, Mozartstraße von dem hohen Aufkommen des Durchfahrtsverkehrs zu entlasten. Herr Busch hält das Verkehrsaufkommen in diesen Straßen seitens der Verwaltung für zu niedrig angesetzt.

Herr Etzel fragt nach dem Sachstand des Masterplans Mobilität.

Frau Stumberg führt aus, dass die Entlastungsstraße West Bestandteil des Masterplans Mobilität sei. Im Frühjahr 2009 hatte die Verwaltung dem Rat der Stadt Osnabrück vorgeschlagen, bereits vorab einen Beschluss für das weitere Vorgehen zu fassen. Der Rat hat in seiner Sitzung am 24.03.2009 beschlossen, die Entscheidung über weitere Planungsschritte (Vorplanung inklusive Schallschutz und Strategische Umweltprüfung) nach Fertigstellung des Masterplan Mobilität im zweiten Halbjahr 2009 zu treffen. Der Masterplan Mobilität werde voraussichtlich am 22. Oktober im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt vorgestellt.

Im Masterplan Mobilität werden Verkehrsmodelle als Hochrechnungen für das Jahr 2025 erstellt, die unter verschiedenen allgemeinen und spezifischen Gesichtspunkten erarbeitet werden (z. B. allgemeine Bevölkerungsentwicklung bzw. Auswirkungen des Projektes Konversion). In der Gluckstraße wurde ein 24-Stunden-Wert von 9.000 Fahrzeugen festgestellt. Die Prognosen der Hochrechnungen auf das Jahr 2025 belaufen sich - je nach Szenario - auf 13.400 bis 16.500 Fahrzeuge.

Herr Dr. Busch gibt zu bedenken, dass aufgrund der Altersstruktur der Bewohner am Westerberg in absehbarer Zeit ein Generationenwechsel zu erwarten sei und für eine jüngere Bevölkerung die Mobilität einen höheren Stellenwert besitze.

Ein Bürger erkundigt sich nach Lkw-Verkehr, Lärmschutz und Höhenniveau einer Entlastungsstraße West.

Frau Stumberg berichtet, dass all diese Fragen in der weiteren Vorplanung thematisiert würden und daher zurzeit noch keine Aussagen möglich seien. Die Trassenführung hinsichtlich der Höhe (z. B. im Hinblick auf die vorhandenen Kanalschächte) könne erst in der Fortführung des Verfahrens konkret festgelegt werden.

Herr Dr. Kühn fragt, warum die Trassenplanung einer Entlastungsstraße West bereits im Internet unter www.osnabrueck.de veröffentlicht werde, obwohl das Thema noch in der Diskussion sei und keine Entscheidung getroffen wurde. Weiterhin vermisst er Alternativen zu dieser Planung. Er teilt mit, dass ab Oktober zu dieser Thematik auf Initiative einiger Bürger eine private Internetseite veröffentlicht wird.

Frau Stumberg erläutert, dass die Planungen im Frühjahr 2009 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in einer öffentlichen Sitzung vorgestellt und danach als Information für die Bürger im Internet veröffentlicht wurden.

Herr Haarmann weist darauf hin, dass im Masterplan Mobilität ein 4-spuriger Ausbau der Römereschstraße vorgeschlagen werde. Ein solcher Ausbau würde zusätzlichen Verkehr auf eine Entlastungsstraße West ziehen. Finanzielle Zuschüsse Dritter für den Bau von Straßen seien in der Regel daran geknüpft, keine Einschränkungen (z. B. Lkw-Durchfahrverbot) vorzunehmen.

Herr Dr. Busch berichtet, dass eine Entlastungsstraße insbesondere für die Wohngebiete von hoher Bedeutung sei. Viele Kfz-Fahrer suchen sich den kürzesten Weg zu ihrem Fahrziel bzw. werden von ihrem Navigationsgerät geleitet. Daraus ergebe sich der hohe Anteil am Durchgangsverkehr.

Ein Bürger fragt nach der weiteren Planung und dem Zeitplan.

Herr Dr. Thiele teilt mit, dass gemäß Beschluss des Rates die Beratung zum Masterplan Mobilität abzuwarten sei, bevor eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen bei der Entlastungsstraße West getroffen werde. Das Thema sei noch in der Diskussion und werde im Rat durchaus kontrovers diskutiert. Viele Einzelheiten seien noch zu klären.

Frau Etzel fragt nach der Verkehrsplanung im Rahmen der Konversion (Erweiterung Hochschulgelände und Wissenschaftspark). Die Belastung des Straßenzuges Glückstraße - Mozartstraße sei bekannt. Auch die Albrecht- und Caprivistraße würden stark frequentiert.

Herr Bulk berichtet, dass er sich vor Monaten wegen dieser Problematik an die Fraktionen des Rates gewandt, aber noch keine Antworten erhalten habe.

Herr Dr. Diessel teilt mit, dass sich das Klinikum Osnabrück für eine Verbesserung der Anfahrtswege insbesondere aus nördlicher Richtung einsetzt und sich bereits an den Rat der Stadt Osnabrück gewandt hat. Die Fahrzeiten der Rettungsfahrzeuge über die Glückstraße und Händelstraße seien nicht zumutbar. Das Klinikum Osnabrück würde durch Lärmemissionen einer Westumgehung mit der derzeit geplanten Trassenführung nicht beeinträchtigt, da die Patientenzimmer in Richtung Westen (rückwärtiger Teil des Gebäudekomplexes) ausgerichtet sind.

Herr Dr. Thiele berichtet, dass sich die Paracelsus Klinik gegenteilig geäußert habe, da die Entlastungsstraße nach jetziger Planung nahe an den Gebäuden am Natruper Holz / Sedanstraße vorbeiführen würde.

Herr Dr. Busch appelliert an die Politik, dieses Problem ernst zu nehmen. Der Verkehr sei in hohem Maße vorhanden und werde noch zunehmen, so dass die Anwohner dringend eine Entlastung benötigten. Unerwünschten Verkehr, wie z. B. Schwerlasttransporte, von der Entlastungsstraße fernzuhalten, sei dann eine Frage der Umsetzung.

Ein Bürger fragt, welches Verkehrsaufkommen durch die Errichtung des Wissenschaftsparks erwartet werde.

Frau Stumberg erläutert, dass das Verkehrsaufkommen abhängig sei von Art und Umfang der konkreten Entwicklung und zurzeit keine verlässlichen Prognosen getätigt werden können.

Herr Rolf berichtet, dass im Rahmen von Bauleitplanverfahren auch die Verkehrsplanung Teil des Verfahrens sei. Das ehemalige Kasernengelände an der Sedanstraße sei ein hervorragender Standort für einen Wissenschaftspark. Auf dem Gelände sei weiterhin eine Wohnbebauung angedacht. Dadurch würde der Hochschulstandort Osnabrück auf Dauer gestärkt. Die Planungen würden von Politik und Verwaltung unterstützt. Die Nutzungsänderung würde sich auf Dauer auf das Verkehrsaufkommen auswirken. Daher sei eine Neuordnung der Verkehrsführung erforderlich. Schon heute sei das Hochschulgelände am Westerberg nicht optimal erreichbar. Im Rahmen der Perspektivplanung Konversion gab es daher den Vorschlag für eine so genannte Uferstraße.

Herr Dr. Kühn hält dieses Verkehrskonzept nicht für durchdacht. Eine Uferstraße mit Radwegen könne nicht gleichzeitig als Lkw-Trasse dienen.

Ein Bürger teilt mit, dass er bisher davon ausgegangen sei, dass eine Entlastung des Verkehrs für die Wohngebiete unstrittig sei. Vor einigen Jahren sei intensiv der Bau eines Tunnels diskutiert worden. Eine erneute Grundsatzdiskussion sei daher nicht angebracht.

Ein weiterer Bürger weist nochmals darauf hin, dass die Verkehrsbelastung seit Jahren vorhanden sei und die Verkehrsplaner die Problematik bestätigten. Daher seien Entlastungen für die Anwohner und eine Optimierung der Verkehrsführung unabdingbar.

Herr Dr. Thiele teilt mit, dass nun in den politischen Gremien eine Entscheidung vor dem Hintergrund des Masterplans Mobilität und der zukünftigen Stadtentwicklung anzustreben sei.

2 c) Verkehrs- und Parksituation am Bahnhofsvorplatz

Herr Busch spricht die Verkehrssituation am Bahnhofsvorplatz an, die sich seiner Erfahrung nach im Rahmen der Umgestaltung nachhaltig verschlechtert hat und nennt hierzu Beispiele (Lkw-Anlieferverkehr, der Pkw-Stellplätze blockiert; „Schilderwald“ mit Halteverbotsschildern; behindernd abgestellte Fahrräder; organisierte Berufsbettelei und offener Alkoholkonsum).

Frau Stumberg berichtet, dass zum 1.9. eine Probephase für eine neue Verkehrsführung für die Taxen erfolgt sei durch eine Abpollerung des südlichen Weges und trägt die Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den verschiedenen Hinweisen vor:

Halteverbotsschilder im mittleren Bereich / parkende Taxen in drei Reihen:

Seit dem 1. September 2009 hat die Verwaltung Veränderungen im südlichen Bereich des Bahnhofsvorplatzes vorgenommen. Grundlage für diese Veränderungen waren verschiedene Planungsansätze der Verwaltung zur Verbesserung der Halt- und Parksituation für Kraftfahrzeuge und zur Situation am Taxistand. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat beschlossen, für eine Testphase von zunächst einem halben Jahr, den Taxistand komplett in den nördlichen Teil des südlichen Bahnhofsvorplatzes zu verlegen und den mittleren Bereich beidseits für das Be- und Entladen bzw. ein und Aussteigen und für das Parken mit Parkschein freizugeben.

Mit dieser Maßnahme sollte das Problem mit den verkehrswidrig parkenden Taxen gelöst worden sein, weil die Taxen damit einen eigenen, von dem restlichen Bereich abgegrenzten Taxistand haben.

Im mittleren Bereich wurden dann beide Seiten für das Parken mit Parkschein freigegeben. Die erste ¼ Stunde ist dabei kostenfrei, wenn ein Parkschein mit der so genannten Brötchentaste gezogen wird. Gleiches gilt übrigens auch in der Bahnhofsgarage, auch hier ist die erste ¼ Stunde gebührenfrei.

Mit diesen Regelungen wird dem Bedürfnis entsprochen, nur kurzfristig am Bahnhof parken zu können, um zum Beispiel eine Person zum Zug zu begleiten oder die Post aus den Schließfächern bei der Postfiliale zu holen.

Ladeverkehr im absoluten Haltverbot oder auf PKW-Parkplätzen:

Der Ladeverkehr mit LKW soll ausschließlich im Bereich vor dem Kino-Centrum oder gegenüber auf den Parkflächen vor dem Hotel bzw. an der Bruchstraße für die Post abgewickelt werden. Nach der Abzweigung der Bruchstraße in Richtung Parkhauseinfahrt ist der Verkehr mit LKW über 3,5 t verboten. Der Ladeverkehr steht allerdings in gewisser Konkurrenz zu den Kurzzeitparkern, deshalb kann es immer mal wieder vorkommen, dass Parkflächen kurzzeitig durch Ladetätigkeiten blockiert sind. Das kann aber auch nicht verhindert werden, weil ansonsten Ladezonen zu Lasten des PKW-Verkehrs eingerichtet werden müssten.

Das Be- oder Entladen von LKW im absoluten Haltverbot, zum Beispiel auf dem zum Bahnhof führenden Abschnitt der Heinrich-Heine-Straße, ist verboten. Der Verkehrsaussendienst der Stadt Osnabrück kontrolliert das Verkehrsgeschehen am Bahnhof regelmäßig, oftmals mehrfach täglich. Werden dabei Verkehrsverstöße festgestellt, werden diese auch geahndet, egal ob es sich dabei um einen LKW-Ladevorgang im absoluten Haltverbot oder um einen PKW-Parkverstoß handelt. Nur aus besonderem Anlass, wie direkt nach der aktuellen Umstellung des Verkehrssystems, wird der Schwerpunkt auf die Beratung der Verkehrsteilnehmer gelegt und dabei auch in der Regel auf die Erteilung von gebührenpflichtigen Verwarungen verzichtet.

Behindernd abgestellte Fahrräder:

In der Straßenverkehrsordnung gibt es keine Regelungen für das ordnungsgemäße Parken von Fahrrädern. Deshalb können diese grundsätzlich frei im öffentlichen Raum abgestellt werden, wenn dadurch Andere nicht gefährdet werden (zum Beispiel im Bereich der Fußgängerdurchgänge). Die Stadtverwaltung hat deshalb auch keine Handhabe gegen die Flut der am Bahnhof abgestellten Fahrräder. Nur wenn ein Fahrrad gefährdend abgestellt worden ist, schreitet der Verkehrsaussendienst der Stadt ein und bereinigt diese Situation. Daneben werden die Fahrräder regelmäßig entfernt, die als Abfall anzusehen sind. Weitergehende, ordnende Maßnahmen kann die Verwaltung leider nicht durchführen.

Bettelei auf dem Bahnhofsvorplatz:

Die Situation mit Bettlern im Bereich der Post am Bahnhof ist bekannt. Hierzu ist festzustellen, dass Betteln grundsätzlich erlaubt ist. Das Gefahrenabwehrrecht kann lediglich bestimmte Formen des Bettelns unterbinden. Entsprechende Regelungen finden sich in der Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Osnabrück. Hier sind u. a. das Betteln mit Kindern oder das aggressive Betteln untersagt. Regelmäßiges bzw. länger anhaltendes Betteln stellt keine Gefahr im ordnungsrechtlichen Sinn dar und kann demnach nicht unterbunden werden. Soweit das Betteln auf privater Fläche stattfindet, hätte der Grundstücksbesitzer die Möglichkeit, das Hausrecht auszuüben.

Herr Frese berichtet, dass es sich bei dem Bahnhofsvorplatz um ein Aushängschild der Stadt handle. Für auswärtige Besucher sei die Situation unübersichtlich. Daher sollten die einzelnen Gruppen klarer voneinander abgegrenzt werden. Auf jeden Fall müsse man mit Fahrzeugen, die Personen zum Bahnhof bringen oder abholen wollen, an den Eingangsbereich heranfahren können.

Herr Haarmann schlägt vor, die öffentliche Fläche des Radabstellplatzes an die OPG zu vermieten, die dann in Ausübung ihres Hausrechts für ein ordentliches Aufstellen der Räder sorgen könnte.

Eine Bürgerin berichtet, dass man nicht ins Parkhaus fährt, wenn man Personen zum Bahnhof bringt und vor dem Eingang aussteigen lassen möchte. Das Kurzzeitparken müsse dort

eingrichtet werden. Die Stellplätze der Taxen sollten auf die andere Seite des Bahnhofsvorplatzes verlagert werden.

Frau Schlattner berichtet, dass dieses Thema mehrfach ausführlich im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beraten wurde. In der Sitzung des Rates am 09.06.2009 gab es einen Antrag zur Erarbeitung eines umfassenden Konzeptes in Bezug auf die unterschiedlichen Nutzungen. Letztendlich wurde ein abweichender Beschluss gefasst, der u. a. die 6-monatige Probephase zur Verlegung des Taxistandes beinhaltet. Eine Verlegung des Taxistandes in den Bereich, der derzeit allein dem ÖPNV vorbehalten ist, wurde abgelehnt.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Sperrung Blumenthalstraße / Offenbachstraße

Frau Stumberg stellt die geplante Sperrung zwischen Blumenthalstraße und Offenbachstraße vor. In diesem Bereich gab es oft Klagen über Lärm. Ein Arbeitskreis wurde eingerichtet, der sich für eine Sperrung ausgesprochen hat. Der Durchgangsverkehr wird damit unterbunden. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat der Planung zugestimmt. Die bauliche Umsetzung soll ab Oktober erfolgen. Die Anlieger seien bereits informiert. Die bisherigen Poller werden versetzt, so dass Pkw noch wenden können. Der Containerplatz wird verlegt. Dort wird ein Schwenkbügel installiert, damit die Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge sowie für die Müllabfuhr gewährleistet ist.

Herr Haarmann teilt mit, dass ohne großen Aufwand eine Verbesserung für die Anwohner erreicht wurde. Jede verkehrsberuhigende Maßnahme sei hilfreich.

Ein Bürger führt aus, dass der Bereich dicht bewohnt sei und eine Vermeidung des Parksuchverkehrs begrüßt werde.

Ein weiterer Bürger erkundigt sich nach den Zufahrten für den Parkplatz der Fachhochschule.

Herr Dr. Thiele berichtet, dass die Zufahrt nach der Neugestaltung des Geländes nur über die Caprivistraße erfolgt und die Ausfahrt ausschließlich über die Blumenthalstraße.

Herr Dr. Busch berichtet, dass die Blumenthalstraße durch das Kopfsteinpflaster und das steile Gefälle ohnehin schon belastet sei und keinen weiteren Verkehr mehr verkraften könne.

Frau Egerland weist darauf hin, dass in der Blumenthalstraße die Situation eine andere sei als in der Bismarckstraße, da die Gebäude direkt am Straßenrand stehen und keine Vorgärten als Lärmpuffer vorhanden sind.

Ein Bürger schlägt vor, weitere Straßen, wie z. B. die Händelstraße, abzusperren, um den Parksuchverkehr zu vermeiden.

3 b) Entwicklung Kasernenareal an der Sedanstraße

Herr Rolf berichtet anhand einer Präsentation über den derzeitigen Entwicklungsstand

Von-Stein-Kaserne (Sedanstraße): Das Land Niedersachsen hat inzwischen die Flächen von der BImA (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) erworben. Vor der Sommerpause fand ein kooperatives Wettbewerbsverfahren zur Weiterentwicklung des Hochschulstandortes statt. Die Fläche soll in einen neu zu gestaltenden Campus eingebunden werden. Herr Rolf stellt die Ergebnisse des Teams 3 (Planungsbüro Rohling/Osnabrück und Freiraumplanung Lüt-zow 7/Berlin) vor. Der Neubau der Mensa ist für 2010 vorgesehen. Ein weiterer Hörsaal soll entstehen und voraussichtlich im Jahr 2011 der Neubau der Bibliothek. Dieser Bau würde das Gelände zur Sedanstraße hin abgrenzen. Innerhalb des Geländes sollen neue Freiräume geschaffen werden. Weiterhin ist eine Aufwertung der Fuß- und Radwegeverbindung in Richtung Musenburg vorgesehen. Das Gelände der Musenburg befindet sich in städtischem Besitz und ist verpachtet. Langfristig wird eine Einbindung des Geländes zur Verknüpfung der Hochschulstandorte an der Albrechtstraße und der Caprivistraße angestrebt.

Die Erschließung des neuen Campusgeländes würde nicht mehr über die Albrechtstraße, sondern über die Barbarastraße erfolgen. Die Parkflächen sollen wie bisher am nordöstlichen Teil des Geländes konzentriert werden. Die einzelnen Gebäude würden selbstverständlich für Anlieferverkehr u. ä. erreichbar bleiben. Das Teilstück der Barbarastraße zwischen Sedanstraße und dem Weg zwischen den landwirtschaftlichen Flächen soll für den öffentlichen Straßenverkehr entwidmet werden. Die Hochschulen nutzen bereits einige der Kasernengebäude, die im Lauf der Zeit durch Neubauten ersetzt werden sollen. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 573 - Hochschulcampus Westerberg - wurde von Rat der Stadt Osnabrück am 1.9.2009 gefasst. Zurzeit wird der Entwurf des Bebauungsplans erarbeitet. Hinweise auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung, bei der interessierte Bürger während der 1-monatigen Auslegungsdauer ihre Anregungen und Wünsche mitteilen können, werden in der Tagespresse und im Internet unter www.osnabrueck.de/bebauungsplaene veröffentlicht. Das gesamte Bebauungsplanverfahren wird mit einer Zeitdauer von etwa einem Jahr veranschlagt.

Metzer-Kaserne (Sedanstraße): Die Eigentümerin der 2,1 ha großen Fläche, die BImA (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben), wird demnächst eine europaweite Ausschreibung durchführen. Hier soll ein Standort für attraktives Wohnen geschaffen werden, der sich dem vorhandenen Wohnumfeld anpasst. Sobald ein Investor bereit steht, soll ggf. ein städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt werden. Danach würde das Bauleitplanverfahren eingeleitet mit der in einem solchen Verfahren üblichen Beteiligung der Öffentlichkeit. Für die nächsten ein bis zwei Jahre wird das Gebäude der ehemaligen Wellington School übergangsweise durch die Fachhochschule genutzt. Dort werden seit einigen Wochen Sanierungsarbeiten durchgeführt.

Scharnhorst-Kaserne / Wissenschaftspark und Wohnbebauung (Sedanstraße): Eine weitere Nutzung der Mannschaftsunterkunftsgebäude ist aufgrund der unzureichenden Statik nicht möglich. Für konkrete Vorhaben würden daher Neubauten zu errichten sein. Die Entwicklung dieses Standortes wird von der Wirtschaftsförderung Osnabrück begleitet. Noch für das Jahr 2009 ist eine Ausschreibung für ein kooperatives Wettbewerbsverfahren geplant. Fragen der Verkehrsführung und der Infrastruktur werden ebenfalls geprüft. In diesem Verfahren ist weiterhin eine Beteiligung der Öffentlichkeit vorgesehen. Sobald hierzu die Termine festgelegt sind, werden interessierte Bürger über die Presse und das Internet eingeladen.

Vermarktung der Wohnungsimmobilien: Herr Rolf berichtet, dass die Literatenhöfe im Paket an einen privaten Investor veräußert wurden. Die Verfahren für die Wissenschaftlerhöfe und die Komponistenhöfe laufen noch. Mehrere Einfamilienhäuser und Doppelhaushälften sind bereits verkauft.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Festsetzungen für bauliche Gestaltungen

Herr Haarmann spricht die Gestaltung bzw. Genehmigung von einzelnen Bauvorhaben an. Er erinnert an die Wohngebäude an der Lührmannstraße, deren Bauten vor einigen Jahren als 2-geschossig beantragt wurden, aber in der baulichen Umsetzung weitere Geschosse aufwiesen. Wenn kein rechtskräftiger Bebauungsplan vorhanden ist, würden Einzelmaßnahmen von der Verwaltung genehmigt bzw. ein Dispens erteilt. Dadurch ergebe sich eine extreme Verdichtung. Die Anwohner seien in Sorge, dass gewachsene Strukturen verändert und das Straßenbild nachhaltig beeinträchtigt werden. Als Beispiel wird das Gelände Blumenthalstraße / Ecke Bismarckstraße (Hausnummer 24). genannt Dort ist offenbar ein 5-geschossiges Gebäude in Planung. Es werde vermutet, dass als Ersatz für das leerstehende Gebäude Moltkestraße 20 ein ähnlich groß dimensionierter Neubau geplant sei. Herr Haarmann fragt, wie die Verwaltung mit solchen Einzelvorhaben umgeht und ob hierfür Richtlinien vorhanden sind.

Eine Bürgerin nennt weiterhin das Grundstück zwischen Bismarckstraße 10 und 12 (Parkgrundstück Richtung Kennepohlweg). Ein weiteres Terrassenhaus wie in der Bismarckstraße 10a passe nicht zu dem Wohnquartier.

4 b) Anpflanzungen auf dem Gelände des Kinderspielplatzes Saarplatz

Ein Bürger fragt, ob für die rückwärtige Abgrenzung des Kinderspielplatzes (Gebäudewand) Neupflanzungen geplant sind. Die Gehölze wurden vor einiger Zeit entfernt, nun mache sich dort Wildwuchs breit.

4 c) Bebauungsplan Nr. 97 - In der Barlage, Ost - 8. Änderung (Umbau / Erweiterung Jüdische Synagoge)

Ein Bürger fragt nach dem Stand des Verfahrens.

Herr Dr. Thiele berichtet, dass in der Sitzung des Rates der Stadt Osnabrück am 1.9.2009 noch kein Satzungsbeschluss zur Bebauungsplan-Änderung gefasst wurde, da noch Beratungsbedarf zur Frage der Schließung des Weges in der öffentlichen Grünfläche bestand. Noch in dieser Woche wird mit den Fraktionen die Empfehlung des Landeskriminalamtes beraten.

Ein Bürger fragt, warum die Öffentlichkeitsbeteiligung erst dann durchgeführt wurde, als der Bauantrag bereits genehmigt war. In der Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt wurde dagegen bedauert, dass die Bürger erst so spät ihre Bedenken geäußert hätten.

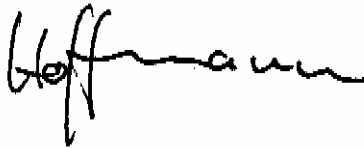
Ein Bürger bestätigt, dass der Vorschlag für die Schließung des Weges in der öffentlichen Grünfläche den Anwohnern relativ spät bekannt wurde.

Herr Rolf erläutert, dass es bei der Durchführung der Bebauungsplanverfahren oft einen hohen Zeitdruck gebe. Grundsätzlich seien im Bauleitplanverfahren eine frühzeitige Bürgerbeteiligung (allgemeine Information über das geplante Vorhaben) sowie eine zweite Beteiligung der Öffentlichkeit mit der Auslegung des Bebauungsplanentwurfes vorgesehen. Die Planungszeiten und die Ausführung sollten sich aber nicht unnötig verzögern. Daher ermögliche das Baurecht unter bestimmten Voraussetzungen ein so genanntes „beschleunigtes Verfahren“ (§ 13a Baugesetzbuch - BauGB). In diesem Verfahren wird der konkrete Entwurf des Bebauungsplanes öffentlich ausgelegt. Über die Auslegung der Bebauungspläne wird in der Presse informiert. Weiterhin sind die Unterlagen der aktuell ausliegenden Bebauungspläne im Internet veröffentlicht unter www.osnabrueck.de/bebauungsplaene.

Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:

Die Baugenehmigung für die Erweiterung der Synagoge wurde am 27.08.2008 erteilt. Für das Bauvorhaben soll ein Teil der im Bebauungsplan festgesetzten öffentlichen Grünfläche überbaut werden. Da durch die vorliegende Planung die Grundzüge des Bebauungsplanes nicht berührt worden sind, wurde im Baugenehmigungsverfahren von den Festsetzungen des Bebauungsplanes eine Befreiung erteilt. Im Dezember 2008 erhielt die Verwaltung eine Stellungnahme des Landeskriminalamtes zum Bauvorhaben. Vor dem Hintergrund besonderer Sicherheitsbedürfnisse wurde die Schließung der öffentlichen Wegeverbindung gefordert. Im Frühjahr 2009 wurde mit dem Aufstellungsbeschluss des Rates das „beschleunigte Verfahren“ zur Änderung des Bebauungsplanes eingeleitet. Unter anderem ist die Änderung der Festsetzung für eine öffentliche Grünfläche in eine private Grünfläche vorgesehen. Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wurde vom Rat am 09.06.2009 gefasst. Daran anschließend erfolgte die 1-monatige Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit. Der Satzungsbeschluss im Rat soll am 20.10.2009 gefasst werden.

Herr Dr. Thiele dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.



Hoffmann
Protokollführerin

Anlage

Sitzung des Bürgerforums Westerberg, Weststadt am 15.09.2009

TOP 1: Bericht aus der letzten Sitzung

Anfragen und Anregungen aus der Sitzung am 10.06.2009	Bericht der Verwaltung
Verkehrssituation Caprivistraße (TOP 4 b)	Die Verwaltung hat vor Ort die Einrichtung eines Messstandortes geprüft. Statistische Messungen haben ergeben, dass in der Caprivistraße mit erheblich überhöhten Geschwindigkeiten gefahren wird. Der Fachbereich Bürger und Ordnung hat in beiden Fahrtrichtungen einen Messstandort eingerichtet. Geschwindigkeitskontrollen werden ab sofort (Juli 2009) durchgeführt.
Zebrastrifen Haupteingang Klinikum (TOP 2 c) <i>und</i> Maßnahmen zur Verminderung des Verkehrslärms in der Bismarckstraße (TOP 2 d)	Hierzu wird in der Sitzung am 15.09. direkt von der Verwaltung informiert.